

Niederschrift über die am 21. Oktober 2020 durchgeführte Finanzprüfung

Die Revisoren des Vereins haben am 21. Oktober 2020 die nach § 10 Abs. 2 der Satzung vorgeschriebene Finanzprüfung für das Geschäftsjahr 2019/2020 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Buchführung der Schatzmeisterin für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 die sachgerechte Verwendung der Mittel im Sinne des in § 2 der Satzung beschriebenen Zwecks sowie die Einhaltung der vom Vorstand am 17.08.2015 als Anlage zur Geschäftsordnung beschlossenen Finanzordnung.

Geprüft wurden alle gebuchten Ausgaben über 100,00 EUR im Einzelfall; darunter liegende Ausgaben sowie die ordnungsgemäße Zahlung und Buchung von Mitgliedsbeiträgen anhand der Mitgliederliste wurden stichprobenweise geprüft. Es besteht eine vollständige Übersicht über die geleisteten Beitragszahlungen. Beitragsrückstände wurden durch die Schatzmeisterin angemahnt.

Die Buchungen der Einnahmen und Ausgaben waren durch Belege dokumentiert und Sammelkontoauszügen zugeordnet. Die den gebuchten Zahlungen zugrunde liegenden Belege waren vom Vorsitzenden des Vorstands bzw. einem Stellvertreter gegengezeichnet. Die Abrechnung für Kostenerstattungen der Vorstandsmitglieder erfolgte zeitnah und nachvollziehbar. Bereits überwiesene Geldbeträge für ausgefallene Veranstaltungen des Schülerprojektes werden vom Theater zurückgefordert.

Die finanziellen Mittel des Vereins wurden im Sinne des in § 2 der Satzung beschriebenen Zwecks verwendet. Die Höhe der Bewirtungskosten anlässlich von Premierenfeiern hält sich im vorgegebenen Rahmen. Zur Verringerung der Portokosten sollte weiterhin verstärkt um die Nutzung des elektronischen Versandweges geworben werden. Soweit Spenden und Zuwendungen an den Verein zweckgebunden waren, wurden sie für den vorgesehenen Zweck eingesetzt.

Auf Fragen der Revisoren zu einzelnen Buchungs- und Sachvorgängen hat die Schatzmeisterin umfassende und plausible Erläuterungen gegeben.

Die Buchführung der Schatzmeisterin ist ordnungsgemäß und ergab keine Beanstandungen. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind geordnet. Bedingt durch den Ausfall von Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie hat sich das Vermögen des Vereins stark erhöht. Der Vorstand sollte dies zum Anlass nehmen, Möglichkeiten der Geldanlage zu prüfen.

Die im vorliegenden Finanzbericht des Vorstands enthaltenen Zahlen werden im Ergebnis der Revision bestätigt. Sie stimmen mit den Angaben im Kassenbuch überein.

Die Revisoren empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

Schwerin, den 22. Oktober 2020

gez. Angelika Gramkow

gez. Gudrun Wendt